

Portugal

1) Parlamentarische Republik. Hauptstadt Lissabon (800 000 Einw.). Fläche 92 270 km², dazu Inseln und exterritoriale Besitzungen. 10 Mill. Einw., 108 Einw./km². Landessprache Portugiesisch. Religion überwiegend Katholiken. Analphabetismusquote bei 10%. Arbeitslosigkeit bei 7%.

2) Aufbau und aktuelle Aufgaben des Bildungswesens sind noch immer davon gekennzeichnet, dass die allgemeine Schulpflicht bis 1974 lediglich vier Jahre betrug, bis 1986 nur sechs Jahre und erst ab 1987 eine neunjährige Schulpflicht schrittweise verwirklicht werden konnte. Das allgemeine und das berufliche Qualifikationsniveau der Bevölkerung sind entsprechend niedrig. Die Nachqualifikation von Erwachsenen gehört deshalb zu den selbstverständlichen Aufgaben der Bildungseinrichtungen von der Grundschule bis zu den Hochschulen. Grundlage für die Neuordnung des gesamten Bildungswesens ist das Rahmengesetz über das Bildungswesen von

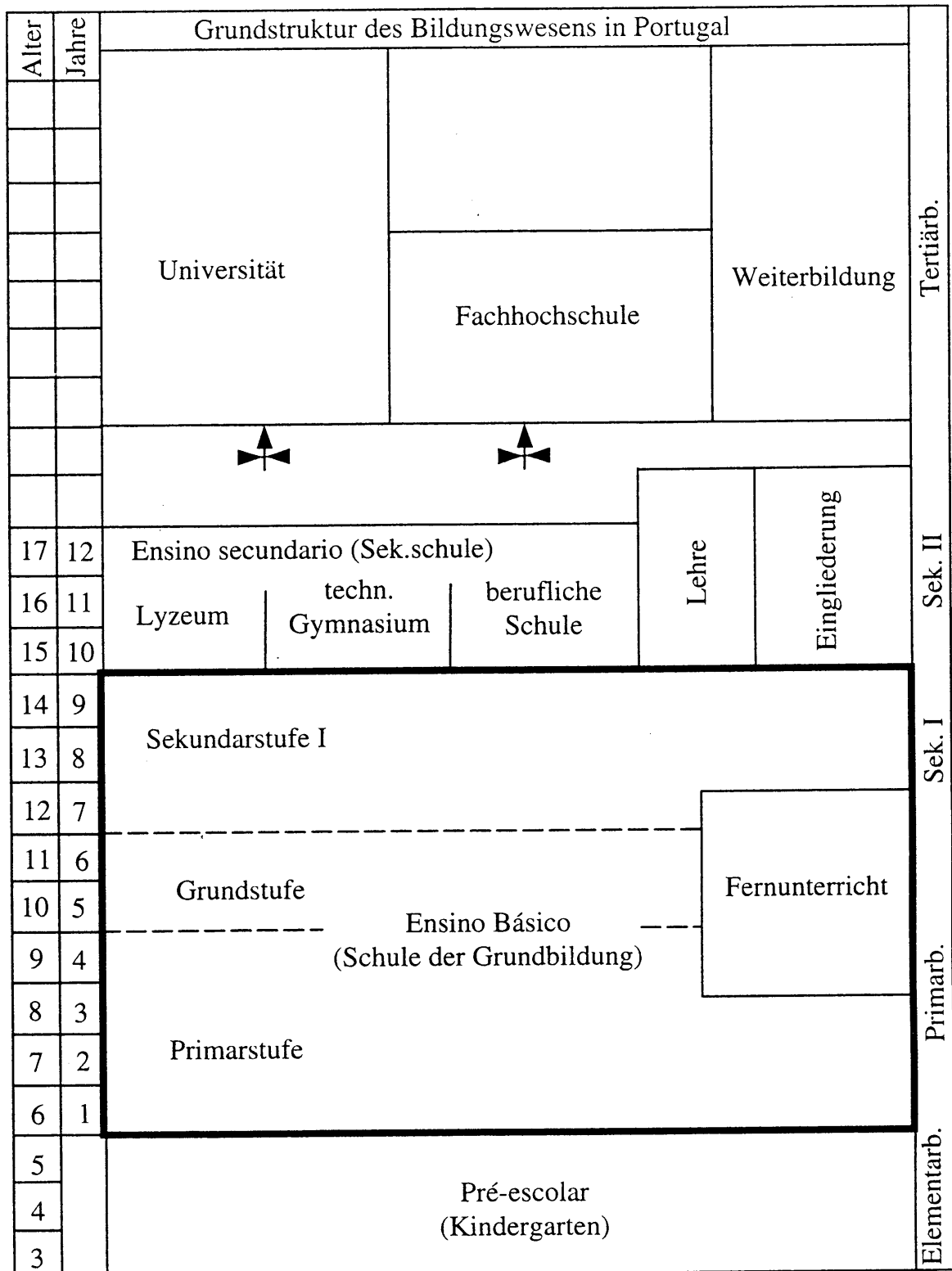
1986. Als Kernbereich des Schulwesens bestimmt das Gesetz die neunjährige Schule der Grundbildung (Ensino Básico), die alle Kinder des Landes zur Erfüllung ihrer Schulpflicht gemeinsam besuchen. Die Schulpflicht beginnt mit der Vollendung des 6. Lebensjahres. Für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen und die Aufsicht über das gesamte Bildungswesen ist das Erziehungsministerium zuständig, bei beruflichen Ausbildungsgängen in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeitsmarktfragen und soziale Sicherheit. In den 18 Distrikten des Landes führen besondere Ämter die regionale und lokale Schulaufsicht im Auftrag des Ministeriums durch. Das Gewicht der Zentralbehörde soll schrittweise zugunsten der Kompetenzen in Regionen, Gemeinden und der einzelnen Schulen abgebaut werden. Schulträger der Einrichtungen zur Erfüllung der Schulpflicht sind die Gemeinden. Bei der Finanzierung werden sie aus dem Staatshaushalt unterstützt. Auch anerkannte private Schulen haben gesetzlichen Anspruch auf öffentliche Zuschüsse. Der Besuch der Pflichtschulen ist kostenlos. Die Schulen können jedoch unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse in den Familien für Lehrmittel und extracurriculare Angebote Beiträge erheben. Pflichtschulen werden i.d.R. als Ganztageseinrichtungen geführt. Für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf ist ein System von Sonderklassen und Spezialschulen im Aufbau.

3) Die Kindergärten des Elementarbereichs (Pré-escolar) können freiwillig ab dem 3. Lebensjahr besucht werden. Sie verstehen sich ausdrücklich nicht als Vorschulen, sondern eher als Orte allgemeiner Förderung der kindlichen Persönlichkeit. Der Schulbesuch beginnt mit dem Eintritt in die vierjährige Primarstufe der Schule der Grundbildung und setzt sich in der zweijährigen Grundstufe und der dreijährigen Sekundarstufe I fort. Die Leistungsbeurteilung findet auf allen Stufen des Bildungswesens große Beachtung. Schon in der Pflichtschule hängt die Versetzung von Mindestpunktzahlen ab. Die drei Stufen dieser Schule sind zumeist organisatorisch und räumlich miteinander verbunden. Für die Primarstufe hat das Ministerium lediglich einen Rahmenlehrplan erlassen, der Leitziele und Lernbereiche näher erläutert. Die detaillierte Ausgestaltung des Unterrichts ist in die pädagogische Freiheit des Klassenlehrers im Rahmen der Beschlüsse der Lehrerkonferenz gestellt. Schwerpunkt des Curriculums in der Grundstufe ist Fachunterricht in den Lernbereichen Sprachen, Naturwissenschaft und Technik, soziales Lernen und Ethik. In der Sekundarstufe I wird der Fachunterricht weiter intensiviert und durch berufsorientierende Angebote erweitert. Grundstufe und Sekundarstufe I bieten ihre Kurse auch als Fernunterricht über die Medien an. Davon machen zahlreiche Jugendliche und Erwachsene Gebrauch. Nach Beendigung der Grundbildung können die Jugendlichen in der Sekundarstufe II (Ensino secundario) zwischen allgemein bildenden (Lyzeum) oder berufsbildenden Sekundarschulen (technisches Gymnasium, berufliche Schule) wählen. An diesen Sekundarschulen kann nach drei Jahren die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben werden. Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung der Hochschulen und Universitäten.

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:
[Wörterbuch Pädagogik](#)
dtv 32521
4. Auflage, November 2000
704 Seiten, Format: 124x191
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

4) Neben der schulischen Berufsausbildung an Schulen der Sekundarstufe 11 entwickelt das Arbeitsministerium auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes von 1984 eine duale Ausbildung in Betrieb und Berufsschule für unterschiedlich lange Ausbildungsgänge. Für Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen und Erwachsene werden Eingliederungslehrgänge angeboten.

5) Nach dem Rahmengesetz von 1986 gliedert sich der Tertiärbereich in Universitäten und Polytechnische Hochschulen (Fachhochschulen). Die Zulassung für beide Hochschularten setzt den erfolgreichen Besuch eines Zweiges der Sekundarschule sowie das Bestehen einer Aufnahmeprüfung voraus. Die Hochschulen erheben Studiengebühren.

6) Erzieher für Kindergärten und Lehrer für die beiden ersten Stufen der Schule der Grundbildung werden in drei- bzw. vierjährigen Studiengängen an einer Pädagogischen Fachhochschule ausgebildet, die mit dem Bakkalaureat abschließen. Lehrer für die dritte Stufe der Grundbildung und die Sekundarschulen durchlaufen einen fünf- bis sechsjährigen Studiengang an einer Universität, der ein Jahrespraktikum einschließt und zum Lizentiat führt.

7) Der beruflichen Nachqualifizierung und Weiterbildung kommt große Bedeutung zu. Fast 90% aller Angebote werden von privaten Unternehmen durchgeführt und finanziert.

Literatur:

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.

Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.

Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.